

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0158/2024
Amt/Aktenzeichen 50/50 01 02	Datum 17.01.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.02.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	29.02.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.03.2024	Ö

Betreff:

Ausweitung des Beratungsangebots für geflüchtete Menschen mit LSBTIQ Hintergrund

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .01.2024

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz 02.2024

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung durch den Sozialausschuss, die Ausweitung des Beratungsangebots für geflüchtete Menschen mit LSBTIQ-Hintergrund beim Caritasverband Mainz von derzeit 0,50 VZÄ auf 1,00 VZÄ ab dem 01.01.2024. Die dafür zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 44.300,00 € für das Jahr 2024 werden aus dem Haushalt des Amtes für soziale Leistungen finanziert. Die für das Beratungsangebot erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2025 werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 berücksichtigt.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 01.06.2022 der Schaffung eines Beratungsangebots für Menschen mit LSBTIQ Hintergrund zugestimmt.

Im September 2022 konnte die Tätigkeit mit einer 0,50 VZÄ – Stelle durch den Caritasverband Mainz im Zentrum Delbrêl aufgenommen werden.

Mit dem zusätzlichen Angebot an Beratung sollte das bereits bestehende ehrenamtliche Angebot durch eine qualifizierte und professionell organisierte Beratung von Geflüchteten mit LSBTIQ Hintergrund ergänzt werden.

Ziel ist es, durch dieses zielgruppenspezialisierte Angebot, soweit erforderlich, eine Stabilisierung und Verselbstständigung der Betroffenen und zu einer gelingenden Integration beizutragen und bei dem Führen eines selbstbestimmten Lebens zu unterstützen.

Die Arbeit der Beratungsstelle umfasst folgende Inhalte: Beratungsthemen im Bereich Aufenthalt (Asylverfahren, Aufenthaltsrecht), Integration (Sprachkurse, Wohnung und Lebensunterhalt, Gesundheit), und Gruppenangebote. Neben den genannten Themen ist ein Schwerpunkt der Tätigkeit Netzwerkarbeit, Kooperation mit anderen Ämtern, Verweisberatung und Begleitung einzelner Prozesse.

Die Beratungsstelle verzeichnet seit Beginn ihre Tätigkeit über das erste halbe Jahr einen kontinuierlichen Zuwachs an Beratung suchenden Personen.

Der Zugang zu der definierten Zielgruppe (*vulnerablen Zielgruppe*) gelingt durch das Beratungsangebot.

Die überwiegenden Herkunftsländer der Nutzer:innen sind Syrien, der Iran, Ägypten und Afghanistan. Zum größten Anteil besteht bei den Nutzer:innen eine Aufenthaltsgestattung.

Da es sich hierbei um ein neues Angebot handelte, war eine Überprüfung der Leistung aufgrund des Jahresberichtes und ein Reflexionsgespräch mit dem Träger von Beginn an vorgesehen. Im Sinne einer Evaluation des Angebots kommen nach erfolgter Prüfung des Jahresberichtes und des gemeinsamen Gesprächs mit dem Caritasverband Mainz, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LSBTIQ und das Amt für soziale Leistungen zu dem Ergebnis, dass eine Ausweitung des Beratungsangebots notwendig ist, um den Beratungsbedarf decken zu können.

Lösung

Die Ressourcen für die Beratung von Menschen mit LSBTIQ-Hintergrund werden von 50 Prozent einer Vollzeitstelle auf 100 Prozent einer Vollzeitstelle ausgeweitet. Der Bedarf an Beratung wird dadurch gedeckt.

Alternativen

Der Ausweitung der Beratungsstelle wird nicht zugestimmt.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Das Konzept ist auf den Schutz und die Beseitigung von Nachteilen der genannten Zielgruppe ausgerichtet. Geschlechterspezifische Folgen ergeben sich aus dem Konzept.

Finanzierung

Es entstehen zusätzliche Kosten in Höhe der Finanzierung der für die Beratungsleistung erforderlichen Personal-, Personalgemeinkosten und Sachkostenaufwendungen für die Ausweitung des Beratungsangebotes auf 1,00 VZÄ beim Caritasverband Mainz.

Die dafür zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 44.300,00 € für das Jahr 2024 werden aus dem Haushalt des Amtes für soziale Leistungen finanziert.

Die für das Beratungsangebot erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2025 werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 auf dem Innenauftrag L330101001 (Zuschüsse / Beratungsstellenfinanzierung) und dem Sachkonto 55990001 (Zuweis. lfd. Zw. Soz. Sicher. üb. Ber.) eingeplant.